

Revidierte Bachelor-Studiengänge am Romanischen Seminar

Information für Studierende

Inhalt

1. Leitlinien der Revision
2. Umsetzung der Leitlinien in neuer PO
3. Was passiert für Sie beim „Umzug“
4. Allgemeine Änderungen (Prüfungen)
5. Konkrete Änderungen
6. Auslandsaufenthalt
7. Ablauf des Verfahrens
8. Dokumentation
9. Antworten auf offene Fragen
10. Teilweise noch offene Fragen

Leitlinien der Revision

- Reduktion der Leistungsüberprüfungen auf maximal 5 pro Semester:
 - B.Ed.: max. 2
 - B.A. Kf: max. 3
 - B.A. Bf: max. 2
- Auslands-„Fenster“ auch im B.Ed. (4. Semester)
- Minimierung der TN-Voraussetzungen
 - „Flexibilisierung“
 - nur Modul 6 (MSK3): 1+2 abgeschlossen
 - Eingangstest und Latinum bleiben

Umsetzung der Leitlinien in neuer PO

SVP B.Ed. | B.A. | Äquivalenzlisten | Revisionstabellen

- **Was bleibt?**

- Anzahl und Inhalte der Module (wenige Kurse ausgetauscht)
- Leistungspunkte und Gewichtung (max. 1 Punkt Variation)
- Bachelorarbeit im B.A. Kf

- **Was ändert sich?**

- Auslandsstudium B.Ed. integrier- und verwertbar (Kurs-TN)
- weniger Leistungsüberprüfung, stärker modulbezogen
- neue Prüfungsformen (B.A. Bf) / Klausuren max. 120 Min.



Was passiert für Sie beim „Umzug“

- Abgeschlossene Module werden mit gleicher Bewertung übernommen
- Bei nicht abgeschlossenen Modulen werden Kursteilnahmen und Studienleistungen lt. Äquivalenztabelle übertragen
 - evtl. in diesem Semester nicht erbrachte Studienleistungen (z.B. 5 wg. Nichterscheinen) fallen weg
 - Sonderregelung in Modulen 2,3,6 mit Teilklausuren: Teilnoten werden von den Modulbeauftragten verwaltet.



Allgemeine Änderungen (Prüfungen)

- Klausuren zu Einführungsveranstaltungen fallen weg, aber ...
- ... Kenntnis der Inhalte und Beherrschung der Methoden werden im Rahmen der **Modulprüfung** nachgewiesen
- **Portfolio** im B.A. Bf (und Master).
- Mehrteilige Klausuren werden schrittweise zusammengeführt
- Hausaufgaben können weiterhin gefordert und überprüft werden, sonst „inaktiv“

Konkrete Änderungen (Kurse/Module/Prüfungen) 1

- Modul 2 (B.Ed./B.A. Kf)
 - **Modulklausur** 120 Min über TR1 und Üs1
 - Hausaufgaben in T&Üs
- Modul 3 (B.Ed./B.A. Kf)
 - **Modulklausur** über VL und PS1 EinfSprWiss
 - **Klausur über PS2** (AltXXX) als Studienleistung (+!)
- Modul 4 (B.A. Kf)
 - **Modulklausur** über VL und PS EinfLitWiss
 - **Hausarbeit über PS2** als Studienleistung
- Modul 5 (B.Ed./B.A. Kf)
 - **Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung** statt **Präsentation + Hausarbeit** (zum Thema des PS)

Konkrete Änderungen (Kurse/Module/Prüfungen) 2

- Modul 6 (B.A. Kf)
 - **Modulklausur** 120 Min über Üs2 und Gr
 - **Klausur über TR2** als Studienleistung
- Modul 9 (B.A. Kf)
 - Tutorium Ausland entfällt > VL KW
- Studium generale (B.A.)
 - Entfällt
- B.A. BfN
 - 6 Änderungen bei Form und Gewichtung der Prüfungen
- B.A. BfR
 - Modul 4: VL LW wird PS1 LW
 - 3 Änderungen bei Form und Gewichtung der Prüfungen

Auslandsaufenthalt

- neu im **B.Ed.:** Studienaufenthalt an einer Partneruni vorzugsweise im 4. Semester
- Anerkannt wird die Kursteilnahme, keine Prüfungen. Die Prüfungen sind im Folgesemester **hier** zu erbringen
- Alternativ oder zusätzlich kann im B.Ed. **oder** M.Ed. **frei** ein 3-monatiger **Studienaufenthalt** erbracht werden
- **B.A.** bleibt: im 5. Semester Studienaufenthalt, pauschale Anerkennung von 20 bzw. 10 LP lt. *Learning Agreement* (evtl. zusätzlich Kursanerkennung wie oben)

Ablauf des Verfahrens

- Erklärung bis zum 31.07. abgeben
- Wechsel muss für alle Fächer erklärt werden
- Wer sich nicht erklärt, bleibt
- Wechsel nach dem 4. Fs nicht empfohlen
- Auch für 1.-4. Fs keine Garantie, dass der Umzug nur Vorteile bringt
- Mit technischen Problemen ist zu rechnen. Müssen individuell behoben werden.

Dokumentation

Unterlagen werden intern hier veröffentlicht:

<http://www.romanistik.uni-mainz.de/190.php>

- **Prüfungsordnungen / Fachanhänge**

(vorrangig verbindlich!)

- Modulhandbücher (!)

- Studienverlaufspläne: **B.Ed. / B.A.**

- **Studium & Lehre**



Das Romanische Seminar
Lehre
▶ **Studium**
Studiengänge
Einführungsveranstaltung
Online-Anmeldung
▶ **Prüfungs- und Studienordnungen**
Prüfungen
E-Klausuren und Eingangstests
Schriftliche Arbeiten
Sprachkenntnisse
Auslandsaufenthalte
Praktika
Internet und E-Mail
Berufsaussichten und -planung
Forschung
Einzelphilologien

Prüfungsordnungen und Studienpläne

Ab dem WS 2011/2012 werden die Bachelor-Studiengänge in revidierten Versionen angeboten, bei denen insbesondere die Leistungsüberprüfungen deutlich reduziert sind und durch den Wegfall von Voraussetzungen eine größere Flexibilität bei der Gestaltung des Studienverlaufs möglich ist. Studierende, die bereits in einem Bachelor-Studiengang eingeschrieben sind, haben die Möglichkeit nach Abgabe einer entsprechenden **Erklärung** bis zum 31.07.2011 in die revidierten Studiengänge zu wechseln.

Studienanfänger werden ab WS 2011/12 automatisch entsprechend den revidierten Prüfungsordnungen eingeschrieben.

Um eine Entscheidungsgrundlage zu geben werden die maßgeblichen Dokumente hier sukzessive zur Verfügung gestellt. Aus den Prüfungsordnungen finden Sie hier nur die für unser Fach relevanten Fachanhänge. Die verbindlichen, kompletten Versionen finden Sie auf den Seiten der Abt. **Studium & Lehre**.

Eine **Informationsveranstaltung** findet am **Freitag, dem 8. Juli um 16 Uhr c.t. in P 204** statt.

Studienbeginn ab WS 2011/12
Bachelor of Education (revidiert)



Antworten auf offene Fragen

1. B.Ed./B.A. Kf - Modul 3

Was passiert, wenn ich vor einem Wechsel die Klausur zum PS2 AltXXX – obwohl evtl. angemeldet – nicht bestehe oder nicht mitschreibe?

Die Klausur muss in einem Folgesemester erbracht werden, aber die Note spielt dann keine Rolle. Eine eventuelle Anmeldung (in Spanisch) führt nicht zu einem Fehlversuch.

Die Modulnote berechnet sich aus den beiden anderen Klausurteilen.

2. B.A. Kf - Modul 4:

Welchen Stellenwert haben die Noten aus den Klausuren VL EinfLitGesch und PS1 EinfLitWiss? Sollten die Klausuren vor einem Wechsel noch mitgeschrieben werden?

Ja. Im günstigen Fall wird dadurch die Modulprüfungsleistung erbracht. Wenn nur eine bestanden ist, muss die andere nachgeholt werden und zusammen bilden sie dann die Modulnote. Voraussetzung ist, dass eine Note vergeben wurde!

Die Anmeldung für den nachzuholenden Teil muss dann individuell geregelt werden.

3. B.A. BfN - Modul 3

Welchen Stellenwert haben die Noten aus den Klausuren VL EinfSprachwiss und PS1 SprachWiss? Sollten die Klausuren vor einem Wechsel noch mitgeschrieben werden?

Wie 2.



Teilweise noch offene Fragen

1. B.Ed./B.A. Kf - Modul 2 (Textverständnis & Übersetzung)

Kann bei einem Umzug in das revidierte Modul dieses schon aufgrund der Leistungen aus den beiden anderen Klausurteilen bestanden werden und geht T&Üs nicht mehr in die Note ein?

Teil- Antwort aufgrund der Vorgaben der PO:

Nach der revidierten Ordnung bezieht sich auch die auf 120 Min. reduzierte Modulprüfung auf das ganze Modul, umfasst also auch diesen Kurs.

Daher muss bei einem Wechsel als Nachweis der kursbezogenen Kenntnisse auf die bestandene Teilklausur der alten Ordnung zurückgegriffen werden. Studierende, die zwar einen oder beide andere Klausurteile bestanden haben, aber nicht T&Üs, können das Modul nur erfolgreich abschließen, wenn sie neben der auf die beiden anderen Kurse bezogenen Prüfungsleistung **einen noch näher zu bestimmenden Prüfungsteil** mit Bezug auf T&Üs erbringen. (Das Problem ist nicht vergleichbar mit dem PS2 in Modul 3, dessen Klausur in der neuen PO nicht modulnotenrelevant ist).

2. B.Ed./B.A. Kf - Modul 5:

Wird die Präsentation aus FMK für die Modulprüfung „Präsentation + schriftl. Ausarbeitung“ übernommen? Geht sie in die Notenberechnung ein?